



QUARTIER 2020

Gemeinsam. Gestalten.

Ideenwettbewerb

 zur Strategie
„Quartier 2020 – Gemeinsam.Gestalten.“

- Ausschreibung -



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION

Der Wettbewerb auf einen Blick



QUARTIER 2020
Gemeinsam. Gestalten.

| | |
|--------------|---|
| Ziel: | Impuls zur Etablierung von Quartiersentwicklungsprozessen in baden-württembergischen Kommunen |
|--------------|---|

| | |
|-----------------------|--|
| Bewerberkreis: | Kommunen in Baden-Württemberg Variante A: Gemeinde oder Stadt Variante B: Landkreis in Kooperation mit einer oder mehreren kreisangehörigen Kommunen |
|-----------------------|--|

| | |
|----------------|--------------------------------|
| Preise: | Bis zu 100.000 € pro Bewerbung |
|----------------|--------------------------------|

| | |
|-----------------|--|
| Auswahl: | Jury mit Vertreterinnen und Vertretern aus Wissenschaft, Politik, Praxis und Verbänden |
|-----------------|--|

| | |
|---------------------------|--|
| Zeitlicher Ablauf: | Impulsveranstaltungen (Vorstellung des Wettbewerbs, Anregung, Austausch) 24.04.2017 vormittags Schwäbisch Hall 26.04.2017 vormittags Riegel 02.05.2017 nachmittags Ravensburg 04.05.2017 vormittags Bruchsal 08.05.2017 vormittags Schwäbisch Gmünd 28.07.2017 Ende der Bewerbungsfrist 23.11.2017 Preisverleihung in Stuttgart |
|---------------------------|--|

| | |
|--|--|
| Kontakte bei Fragen zur Konzipierung des Vorhabens bzw. zur Bewerbung | FamilienForschung im Statistischen Landesamt Baden-Württemberg: Leitung Kompetenzzentrum Arbeit • Diversität Baden-Württemberg Christine Ehrhardt, 0711/641-2668, christine.ehrhardt@stala.bwl.de Gemeindenetzwerk: Janine Bliestle, 0761/4775044, janine.bliestle@ifas-stuttgart.de Nicole Saile, 07423/8496495, nicole.saile@ifas-stuttgart.de Städtetag Baden-Württemberg: Simone Fischer, 0711/22921-33, simone.fischer@staedtetag-bw.de |
|--|--|

| | |
|-------------------------|--|
| Einsendeadresse: | Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg Schellingstr. 15 Referat 33 – Pflege, Quartiersentwicklung z.Hd. Sara Bode 70174 Stuttgart und per E-Mail: sara.bode@sm.bwl.de |
|-------------------------|--|

| | |
|-------------------------------|--|
| Weitere Informationen: | www.quartier2020-bw.de |
|-------------------------------|--|



QUARTIER 2020

Gemeinsam. Gestalten.

1. Über den Ideenwettbewerb

- Der Ideenwettbewerb des Ministeriums für Soziales und Integration zur Strategie „**Quartier 2020 – Gemeinsam. Gestalten.**“ soll im Jahr 2017 einen ersten Impuls für die Etablierung von Quartiersentwicklungsprozessen in Baden-Württemberg setzen. In den Folgejahren können langfristige, strukturelle Maßnahmen der Quartiersentwicklung in den Kommunen des Landes ins Auge gefasst werden. Der Wettbewerb wird mit dem Ziel ins Leben gerufen, besonders gelungene Konzeptideen von Städten, Gemeinden oder Landkreisen in Kooperation mit kreisangehörigen Kommunen zu honorieren. Die Konzeptideen sollen einen Quartiersentwicklungsprozess für ein bestimmtes Quartier, einen Stadtteil, einen Bezirk innerhalb der Kommune, eine Nachbarschaft bzw. im ländlichen Raum auch ggf. für das gesamte Dorf beschreiben, der anschließend mit Leben gefüllt werden soll. Eine Übertragbarkeit der Konzepte und Vorgehensweisen ist von zentraler Bedeutung, damit alle Kommunen im Land von den Erfahrungen der Preisträger profitieren können.
- **Hintergrund:** Quartiersentwicklung zielt darauf ab, allen im Quartier lebenden Menschen eine möglichst hohe Teilhabe und Lebensqualität zu bieten. Die Vielfalt im Quartier und die daraus entstandenen unterschiedlichsten Bedarfslagen sind dabei zugleich Gewinn wie Herausforderung für Gesellschaft und Kommunen. Jedes kommunalpolitische Handlungsfeld ist berührt. Ziel der Quartiersentwicklung ist ein lebendiger sozialer Raum mit starkem bürgerschaftlichem Engagement, mit dem sich die dort lebenden Menschen identifizieren können. Daher ist es von zentraler Bedeutung, den sozialen Zusammenhalt im Quartier zu organisieren. Dies gilt für urban geprägte Quartiere ebenso wie für kleine Gemeinden im ländlichen Raum.
- **Ältere Menschen im Fokus:** Eine Herausforderung des demografischen und sozialen Wandels ist es, dass immer mehr Menschen, auch ältere, allein in Einzelhaushalten leben. Berufliche Anforderungen wie Mobilität und Flexibilität führen dazu, dass Familien im Alltag häufiger räumliche Distanzen überbrücken müssen. Immer stärker rücken daher Überlegungen zur Quartiersgestaltung in den Fokus, die es älteren Menschen unabhängig von ihrer familiären Situation ermöglicht, möglichst lange in ihrem

gewohnten Umfeld zu bleiben. Damit verbunden entsteht ein zunehmender Bedarf an Strukturen der Unterstützung und Pflege, die die Sorge tragenden Angehörigen oder Nahestehenden entlasten und unterstützen. Der Ideenwettbewerb setzt daher auf den Schwerpunkt altersgerechter Quartiersentwicklung, die Antworten auf die genannten Herausforderungen bieten kann. Dabei geht es um ein aktives und fürsorgliches Miteinander. Neben barrierefreiem Wohnraum und Wohngemeinschaften für pflegebedürftige Menschen und Menschen mit Behinderungen müssen Beratungsstrukturen, eine tragende soziale Infrastruktur, bedarfsgerechte Dienstleistungen und ein wertschätzendes gesellschaftliches Umfeld geschaffen werden.

Aufgrund des Schwerpunktthemas altersgerechter Quartiersentwicklung muss sich das Vorhaben zwingend mit dem kommunalen Handlungsfeld „Pflege und Unterstützung im Alter“ befassen. Sinnvoll ist es dabei, je nach individueller Bedarfslage im Sozialraum weitere kommunale Handlungsfelder miteinzubeziehen (z. B. Familie, Kinder und Jugend, Inklusion, Integration etc.). Diese müssen dann jedoch mit dem kommunalen Handlungsfeld „Pflege und Unterstützung im Alter“ verknüpft werden. Kommunen, die bereits mit Quartiersentwicklungsprozessen begonnen haben, können sich gleichwohl bewerben, sofern der genannte zwingende Schwerpunkt „Pflege und Unterstützung im Alter“ ausreichend berücksichtigt wird.

- **Rolle der Kommune:** Die Kommune ist „Motor des Sozialraums“ und damit Dreh- und Angelpunkt von Quartiersentwicklung vor Ort. Von dort müssen Überlegungen zur Quartiersentwicklung ausgehen. Die Federführung kann daher nur bei der Kommune liegen. Zwingende Voraussetzung für die Teilnahme am Wettbewerb ist deshalb ein Gemeinderatsbeschluss bzw. ein Beschluss eines Kreisgremiums, der beinhaltet, dass sich die Bewerber auf den Weg eines Quartiersentwicklungsprozesses machen werden oder weitere Maßnahmen zur Umsetzung des bereits begonnenen Prozesses planen. Sonstige im Quartier angebundene Akteure (z.B. bürgerschaftliche Initiativen, Verbände der freien Wohlfahrtspflege, Sozialunternehmen, Kirchen, Ärzte, Gesundheitsdienste, Gewerbe, ÖPNV etc.) sind wichtige Partner.
- **Koordination:** Quartiersentwicklung lebt ganz wesentlich von Bürgerschaftlichem Engagement. Sie benötigt aber ebenso verlässliche, professionelle Strukturen. Deshalb sollte die Steuerungsfunktion für einen Quartiersentwicklungsprozess im Sozialraum idealerweise durch eine bei der Kommune angesiedelte Koordinatorin oder einen Koordinator wahrgenommen werden.
- **Bürgerbeteiligung:** Eine gelingende Quartiersentwicklung im Sozialraum setzt ferner voraus, dass die dort lebenden Menschen sowie angebundene Akteure am Prozess beteiligt werden und die Entwicklung aktiv mitbestimmen und mitgestalten. Ein Miteinander aller Beteiligten ist unabdingbar. Daher soll dieser Ideenwettbewerb Kommu-

nen dazu ermutigen, einen Beteiligungsprozess in Gang zu setzen, der sich mit Überlegungen zur künftigen Ausgestaltung des Quartieres bzw. des dörflichen Raums für alle dort lebenden Menschen befassen soll. Bürgerbeteiligung und Bürgerschaftliches Engagement sind jedoch nicht nur für die Entwicklung, sondern auch für die Umsetzung von Quartierskonzepten unerlässlich. Deshalb muss im Vorhaben das Thema „Bürgerschaftliches Engagement, Ehrenamt und Bürgerbeteiligung“ zwingend berücksichtigt und Ideen entwickelt werden, wie das Engagement möglichst vieler verschiedener Menschen im Quartier gestärkt und miteinander vernetzt werden kann.

2. Formale und methodische Voraussetzungen

- **Bewerbung:** Bewerben können sich Städte und Gemeinden (Variante A) sowie Landkreise in Kooperation mit einer oder mehreren kreisangehörigen Kommune(n) (Variante B). Mehrfachbewerbungen sind möglich, sofern die formalen und inhaltlichen Voraussetzungen erfüllt sind.
- Gemeinderatsbeschluss, ggf. Beschluss der zuständigen Kreisgremien
 - **Variante A: Bewerbung einer Stadt/einer Gemeinde:**
Der Bewerbung ist ein aktueller diesbezüglicher formaler **Gemeinderatsbeschluss** beizufügen, um die Prozessverantwortung der kommunalen Entscheidungsträger zu dokumentieren. Der Beschluss muss beinhalten, dass das Ziel der Kommune, einen Quartiersentwicklungsprozess für einen bestimmten Sozialraum durchzuführen, Ausdruck der kollektiven Willensbildung der politischen Mandatsträger ist.
 - **Variante B: Bewerbung eines Landkreises in Kooperation mit einer oder mehreren kreisangehörigen Kommunen:**
Der Bewerbung eines Landkreises in Kooperation mit einer oder mehreren kreisangehörigen Kommunen ist neben dem jeweiligen formalen Gemeinderatsbeschluss zusätzlich ein entsprechender Beschluss der zuständigen Kreisgremien beizufügen.
- Ein **Beteiligungsprozess** ist zwingender Bestandteil von Quartierskonzepten. Das Vorhaben muss deshalb einen Beteiligungsprozess im Sozialraum beinhalten, der der Umsetzung konkreter Maßnahmen vorgeschaltet ist.
 - Die **Beteiligungsmethode ist frei wählbar**, denkbar sind z.B. Runder Tisch, BürgerInnenrat, Zukunftswerkstatt, Generationenworkshop, World Café, Bürgerforum etc.. Eine externe Moderation des Beteiligungsprozesses ist unbedingt empfehlenswert.

- Hat die Kommune bereits einen zielgruppenübergreifenden Beteiligungsprozess im Sozialraum durchgeführt, der mindestens auch das kommunale Handlungsfeld „Pflege und Unterstützung im Alter“ zum Gegenstand hatte, kann sich die Kommune unter Nachweis der Ergebnisse des durchgeführten Beteiligungsprozesses auch sogleich für die Umsetzung von Maßnahmen der Quartiersentwicklung bewerben. Letztere müssen Strategien zur Stärkung Bürgerschaftlichen Engagements im Sozialraum beinhalten.
- Die **Preisgelder** in Höhe von maximal 100.000 Euro pro Bewerbung können verwendet werden
 - nur für den vorgeschalteten Beteiligungsprozess,
 - in Teilen sowohl für den vorgeschalteten Beteiligungsprozess als auch für die Umsetzung erster Maßnahmen der Quartiersentwicklung oder
 - für die Umsetzung erster Maßnahmen zur Quartiersentwicklung, sofern bereits nachweislich ein Beteiligungsprozess durchgeführt wurde, der sich mindestens auch mit dem Thema „Pflege und Unterstützung im Alter“ beschäftigt hat.
- Die Preisträger sollen **bis Mitte 2018** mit dem Vorhaben, d.h. mit der Durchführung des Beteiligungsprozesses oder der Umsetzung erster Maßnahmen der Quartiersentwicklung, beginnen.
- Die Preisträger stellen nach Abschluss ihres Vorhabens dem Ministerium eine **Dokumentation zur landesweiten Veröffentlichung** zur Verfügung. Die Form der Dokumentation (z.B. Bericht, Website u.a.) ist dabei frei wählbar. Durch die Veröffentlichung können alle interessierten Kommunen von den Erfahrungen aus den Prozessen profitieren.

3. Inhalte

a) Zwingende Bestandteile der Bewerbung:

■ **Pflege und Unterstützung im Alter:**

Ausgangspunkt dieses Ideenwettbewerbs ist die altersgerechte Quartiersentwicklung. Deshalb muss sich das der Bewerbung zugrundeliegende Vorhaben dem kommunalen Handlungsfeld „Pflege und Unterstützung im Alter“ widmen.

Die Konzeptidee sollte einen Weg beschreiben, wie Lösungen zu den folgenden Fragestellungen entwickelt werden:

- Wie soll dem Anliegen vieler älterer Menschen Rechnung getragen werden, möglichst lange im gewohnten Umfeld wohnen zu bleiben?

- Wie sollen Anpassungen der vorhandenen Pflegeinfra- und Beratungsstruktur erfolgen?
- Wie sollen die stationären und ambulanten Angebote künftig gestaltet werden?
- Wenn ein Wohnen zuhause nicht mehr möglich ist – welche Wohnformen sollen alternativ angeboten werden?
- Wie sollen pflegende Angehörige unterstützt werden?

Selbstverständlich sind **auch weitere Fragestellungen** im Kontext „Pflege und Unterstützung im Alter“ denkbar und mit den oben genannten Mindestvorgaben verknüpfbar.

■ **Bürgerschaftliches Engagement, Ehrenamt und Bürgerbeteiligung:**

Bürgerschaftliches Engagement ist einer der wichtigsten Faktoren, der das verbindende Zusammenleben aller Menschen im Quartier, dem Sozialraum, befördern kann. Sozialraumorientiertes Engagement nutzt dabei die individuellen Ressourcen der Menschen und setzt am Willen bzw. an dem Bedarf und den Interessen des Einzelnen an. Im Bereich Bürgerschaftliches Engagement sollte ein Schwerpunkt darauf gelegt werden, Ideen zu entwickeln, wie das Engagement möglichst vieler verschiedener Menschen im Quartier gestärkt werden kann. Die Gemeinschaft kann beispielsweise durch ein nachbarschaftliches Sozialnetz gestützt werden.

Folgende **Leitfragen** könnte eine Konzeptidee insbesondere berücksichtigen:

- Bereits vorhandenes Engagement im Stadtteil muss sichtbar, fühlbar, spürbar sein. Welche Akteure und Institutionen treffen sich bereits im Quartier?
- Die Zusammenarbeit zwischen den unterschiedlichen Akteuren sollte gefördert werden.
Gibt es bereits Netzwerke bzw. sind Vernetzungen vorgesehen? Bestehen „Orte“, wo die unterschiedlichen Akteure zusammenkommen und zusammen arbeiten?
- Den Menschen sollte vermittelt werden, warum sie sich engagieren sollen und welchen Nutzen sie selbst davon haben.
Gibt es Konzepte und Ideen, wie die Selbstwirksamkeit erhöht werden kann bzw. wie noch nicht Engagierte in die Lage versetzt werden, ein Engagement zu übernehmen?
- Wie kann die beteiligungsorientierte Mitbestimmung im Quartier ausgestaltet und vorangebracht werden?
- Wie kann die Teilhabe der im Quartier lebenden Menschen an wesentlichen gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen gestärkt werden?

b) Optionale kommunale Handlungsfelder, beispielsweise:

■ Familie:

In einem Quartier leben Familien in ganz verschiedenen Familienphasen und in unterschiedlichen Familienformen. Diese Vielfalt ist ein Gewinn für die Kommune, jedoch auch eine besondere Herausforderung an die Quartiersentwicklung. Es gibt unterschiedliche, sich schnell verändernde Interessen und Bedarfe, z.B. von jungen Familien mit Neugeborenen oder Kleinkindern, Familien mit Jugendlichen oder Familien, die einen älteren Angehörigen pflegen. Ein Quartier sollte allen Familien ein qualitatives Lebensumfeld sein, das vor allem offene Orte der Begegnung und des Austausches bietet sowie über die Lebensphasen hinweg einen starken sozialen Zusammenhalt fördert.

Folgende **Leitfragen** könnte eine Konzeptidee berücksichtigen:

- Welche Akteure bieten Angebote für Familien an? Für welche konkreten Zielgruppen?
- Wie kann die Quartiersentwicklung die unterschiedlichen Interessen und Bedarfe berücksichtigen? Wie können Familien dabei beteiligt werden und sich selbst Gestaltungsmöglichkeiten eröffnen?
- Finden sowohl Familien in den kritischen Übergangsphasen als auch in besonderen Lebenssituationen niederschwellige Orte der Begegnung und konkrete Unterstützungsangebote?
- Wie können Orte entstehen, die offen sind für alle, um Begegnung, Austausch und Interessenartikulation von Familien zu ermöglichen?

■ Jugendliche:

Neben Familie und Schulalltag brauchen junge Menschen Möglichkeiten, sich zu begegnen, auszutauschen und auszuprobieren. Sie brauchen auch Räume, die nicht nur für sie, sondern auch mit ihnen und von ihnen selbst gestaltet werden können. Jugendliche wollen sich beteiligen, Zusammengehörigkeit entwickeln und mit dem Erwachsenwerden allmählich Verantwortung für sich selbst übernehmen. Sozialräume und Quartiere können einen wichtigen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen leisten und so die Voraussetzungen für ein gelingendes soziales Zusammenleben gestalten.

Konzeptideen könnten sich an folgenden **Leitfragen** orientieren:

- Welche Räume und Treffpunkte bestehen für Jugendliche? Wo können solche Räume geschaffen werden?
- Wie können Jugendliche an der Gestaltung ihres Quartiers beteiligt werden?
- Werden Maßnahmen der Jugendhilfe in kommunaler oder freier Trägerschaft durchgeführt?
- Wird an den Schulen des Quartiers Jugendsozialarbeit angeboten?

- Welche Angebote der außerschulischen Jugendbildung gibt es im Quartier (z. B. Seminare oder praktische Maßnahmen mit sozialer, kultureller oder politischer Schwerpunktsetzung)?
- Welche Kooperationen zwischen Schulen und Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit gibt es? Wie können sie gestärkt und ausgestaltet werden?

■ **Orte der Begegnung von Alt und Jung:**

Ältere Menschen wünschen sich ein nicht nur unter baulichen, sondern auch unter sozialen und kulturellen Gesichtspunkten attraktives Wohnumfeld, das zugleich Vertrautheit und Schutz sowie Kontakt mit Menschen aller Altersgruppen vermittelt. Mit der Gestaltung des Quartiers kann mit städtebaulichen Nachverdichtungen und Revitalisierungen ein Beitrag in diesem Sinne geleistet werden. Lebendige Nachbarschaften und die Ermöglichung von Alltagskontakten zwischen Alt und Jung erfordern eine integrierte Planung, in die ältere und junge Menschen einbezogen werden. Das Ziel sind Quartiere mit alltäglichen und besonderen Begegnungsmöglichkeiten, aktiv teilhabende Bewohnerinnen und Bewohner von Kindern bis zu Hochaltrigen und ein Netz an professioneller und ehrenamtlicher Unterstützung. Erwünscht sind Räume bzw. Orte, in denen sich die Generationen begegnen (z. B. ein Mehrgenerationenhaus). Vielfältige niedrigschwellige, den Kontakt zwischen Alt und Jung fördernde Angebote sollten zur Verfügung stehen, in die sich Menschen jeden Alters und jeder Herkunft freiwillig und aktiv gestaltend einbringen können. Schwerpunktthemen können sein: gegenseitige Unterstützung in Alltagssituationen, Angebot und Vermittlung von Haushaltsnahen Dienstleistungen, Vermittlung von Kompetenzen durch Ältere an Jüngere und umgekehrt, Ermöglichung gemeinsamer Aktivitäten in kulturellen, sportlichen und anderen Freizeitbereichen und Unterstützung bei der Mobilität. Es sollen auch Menschen erreicht werden, die sonst nur wenig am gesellschaftlichen Leben teilhaben (können), z.B., weil sie mit körperlichen oder finanziellen Einschränkungen leben müssen.

Folgende **Leitfragen** könnte eine Konzeptidee berücksichtigen:

- Gibt es bereits Orte, an denen sich die Generationen begegnen und auf niederschwellige Weise Kontakte, Beratung, Unterstützung und Angebote zu nachgefragten Themen bekommen können?
- Wie kann ein bestehender Ort, an dem sich die Generationen treffen, verbindlich in die Quartiersplanung einbezogen werden?
- Wie können ältere Menschen aktiv in die Gestaltung eines Quartiers einbezogen werden?
- Welche Interessen äußern Jüngere und Ältere und durch welche Angebote oder Strukturen könnten die Altersgruppen miteinander in Kontakt gebracht werden?
- Wie kann die Mobilität älterer Menschen im Quartier und darüber hinaus verbessert werden (insbesondere für Menschen mit wenig finanziellen Ressourcen)?

■ **Menschen mit Behinderungen:**

Eine sozialraumorientierte Quartiersentwicklung ermöglicht Menschen mit Behinderungen ein selbstbestimmtes Wohnen und Zusammenleben in der örtlichen Gemeinschaft.

Menschen mit Behinderungen sollen selbst entscheiden, wo und wie sie leben und wohnen möchten. Hierfür bedarf es vielfältiger Angebote. Dazu gehören Nachbarschaften und Gemeinden, die eine selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe erleichtern. Barrierefreie Wohnungen sind genauso wichtig wie eine gute Nachbarschaft. Um den Menschen ein selbstbestimmtes und barrierefreies Wohnen zu ermöglichen, müssen entsprechende Strukturen und Rahmenbedingungen geschaffen werden. Der Auf- und Ausbau ambulanter Unterstützungsstrukturen muss vorangebracht werden, aber auch weitere Angebote sind erforderlich. Nur so können Menschen mit Behinderungen ihr Leben individuell gestalten und ein aktiver Teil der Gesellschaft werden.

Folgende **Leitfragen** könnte eine Konzeptidee berücksichtigen:

- Wird das Zusammenleben in einer kooperativen Nachbarschaft selbstverständlich?
- Wird die Vernetzung von Menschen mit Behinderungen mit z. B. Nachbarn, Vereinen, Kirchengemeinden am Wohnort gefördert?
- Wird sichergestellt, dass Menschen mit und ohne Behinderungen sich gegenseitig ergänzen, beraten und unterstützen und jede/r ihre/seine Stärken einbringen kann („peer supports“)?
- Werden Menschen mit Behinderungen dazu befähigt (Empowerment), ein selbstbestimmtes Leben zu führen?
- Wird die Grundlage für eine inklusive Wohnkultur geschaffen, in der Menschen mit und ohne Behinderungen, Jung und Alt gemeinsam unter einem Dach leben können?
- Werden Menschen mit Behinderungen unterstützt, die Herausforderungen des Alltags, wie z.B. Arztbesuche, Einkäufe, Hausputz usw., zu bewältigen?
- Gibt es Angebote zur ambulanten Hilfe?
- Gibt es Angebote der (nächtlichen) Präsenz- und Krisenintervention für alle Bedarfe (alte Menschen, psychisch Erkrankte, Menschen mit Behinderungen)?

■ **Menschen mit Migrationserfahrung:**

Das Zusammenleben der Menschen in den Städten und Gemeinden Baden-Württembergs ist von Vielfalt und stetigem Wandel geprägt. Annähernd 28 Prozent der Einwohnerinnen und Einwohner Baden-Württembergs haben eine Migrationsgeschichte. Quartiersentwicklungsprozesse mit dem Ziel, den sozialen Zusammenhalt zu stärken, müssen das Zusammenleben in Vielfalt und Unterschiedlichkeit ermöglichen, unterstützen und pflegen und einen Mehrwert für alle Beteiligten erzeugen. Sie sollen möglichst alle gesellschaftlichen Gruppen ansprechen, einbeziehen und ihnen Möglichkeiten der Mitgestaltung verschaffen. Besonderes Augenmerk richtet sich darauf, alle in

einem Quartier lebenden Menschen in Beziehung zueinander zu bringen, damit ein Sozialraum entstehen kann. Migrantinnen und Migranten der ersten und zweiten Zuwanderergeneration mit ihren spezifischen Bedarfen bei Pflege und Unterstützung sind Kern des Vorhabens.

Folgende **Leitfragen** könnte eine Konzeptidee berücksichtigen:

- Wie können Angebote an Pflege und Unterstützung entwickelt oder bestehende Angebote kultursensibel und interkulturell weiterentwickelt und bekannt gemacht werden?
- Wie können Menschen mit und ohne Migrationshintergrund für die aktive, gemeinsame Gestaltung ihres Sozialraums und ihres Quartiers gewonnen werden?
- Wie können lebendige, vielfältige und generationenübergreifende Bewegungs-, Begegnungs- und Interaktionsräume mit Einladungs- und Aufforderungscharakter (z. B. Erzählcafés, kulturelle Werk- und Spielstätten; interkulturelle Gärten, offene Hobbywerkstätten und „repair cafés“; Nachbarschafts-, Inklusions- und Integrationshilfen; offene Treffs) gestaltet und ein Sozialraum mit Mehrwert für alle beteiligten Gruppen erzeugt werden?
- Wie können Mechanismen und Strukturen, die zu ethnischer und sozialer Segregation vor Ort geführt haben, verändert oder künftig in ihrer Entstehung gehemmt werden?

■ **Gesundheit, Gesundheitsförderung und Prävention, gesundheitsförderliche Umgebung:**

Gesundheit ist von vielen Einflussfaktoren abhängig. Neben den persönlichen Faktoren wie Geschlecht, Alter und genetischer Ausstattung und der individuellen Lebensweise sind dies vor allem soziale und kommunale Netzwerke, direkte Lebens- und Arbeitsbedingungen (z. B. Familie, Nachbarschaft, Schule, Wohnung und Wohnumfeld) und die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen (z. B. Beschäftigungslage, soziales Unterstützungssystem und Bildungssystem). Wesentliche Einflussfaktoren auf die Gesundheit liegen somit nicht nur in der individuellen Lebensweise und der medizinischen Versorgung, sondern z. B. auch in den Ressorts Soziales, Erziehung, Bildung, Umwelt und Verkehr. Bei einer integrierten kommunalen Gesundheitsstrategie ist folglich die ressortübergreifende Zusammenarbeit zentrale Grundlage, um den Menschen in einer Kommune – unabhängig von ihrer sozialen Lage – ein gesundes Leben zu ermöglichen. Ziel ist es, Ressourcen und Kompetenzen unterschiedlicher kommunaler Akteure und Institutionen, wie auch der dort lebenden Menschen, zu bündeln, Unterstützungsangebote aufeinander abzustimmen und gemeinsam gesunde Lebensbedingungen zu schaffen.

Folgende **Leitfragen** könnte eine Konzeption berücksichtigen:

- Wie können die verschiedenen Lebenswelten, wie Kindertageseinrichtungen, Schulen und das Quartier – mit seinen Straßen, Wegen, Plätzen und Gebäuden – bewegungsfreundlich, barrierefrei und sicher gestaltet werden?
- Welche Angebote der Gesundheitsförderung und Prävention (einschließlich der Suchtprävention), zu Lebenskompetenz, Sport und Bewegung, Ernährung, Umgang mit Stress, der Beratung, Unterstützung und gesundheitlichen Selbsthilfe sowie des nachbarschaftlichen Miteinanders sind vorhanden?
- Gibt es bereits Angebote z. B. zur Bewegungsförderung für ältere Menschen? Decken diese den Bedarf im Quartier ab? Sind die Angebote bekannt? Welche Möglichkeiten bestehen, die Bekanntheit und Inanspruchnahme der Angebote zu erhöhen?
- Ist eine gute Nahversorgung der Bevölkerung mit Waren und Dienstleistungen des kurz- und mittelfristigen Bedarfs im engeren Umfeld der Wohnung mit möglichst vielfältigen Angeboten und Möglichkeiten gegeben?
- Besitzen die öffentlichen Räume eine hohe Aufenthaltsqualität, werden diese als soziale Treffpunkte genutzt und bestehen ausreichend Möglichkeiten für Erholung und Entspannung für alle Altersgruppen (z. B. Parkanlagen und Grünflächen)?

4. Bewerbungs- und Auswahlverfahren

a) Bewerbungsfrist

Die Bewerbungen sind bis **spätestens 28.07.2017** einzureichen. Maßgeblich ist der Zugang der vollständigen Bewerbungsunterlagen beim Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg.

b) Angebote zur Unterstützung der Bewerbung

Kommunen können für ihre Bewerbung folgende Angebote an Informationen, Beratung und Begleitung kostenlos in Anspruch nehmen:

■ **Impulsveranstaltungen** (Vorstellung des Wettbewerbs, Anregung, Austausch)

- 24.04. (vormittags): Schwäbisch Hall
- 26.04. (vormittags): Riegel
- 02.05. (nachmittags): Ravensburg
- 04.05. (vormittags): Bruchsal
- 08.05. (vormittags): Schwäbisch Gmünd

- **Beratung** bei konkreten Fragen zur Konzipierung des Projektes bzw. zur Bewerbung durch nachfolgende Institutionen:

FamilienForschung im Statistischen Landesamt Baden-Württemberg:

Christine Ehrhardt, Tel.: 0711/641-2668, E-Mail: christine.ehrhardt@stala.bwl.de

Gemeindenetzwerk:

Janine Bliestle, Tel.: 0761/4775044, E-Mail: janine.bliestle@ifas-stuttgart.de

Nicole Saile, Tel.: 07423/8496495, E-Mail: nicole.saile@ifas-stuttgart.de

Städtetag Baden-Württemberg:

Simone Fischer, Tel.: 0711/22921-33, E-Mail: simone.fischer@staedtetag-bw.de

- Schulungen zur Durchführung von Beteiligungsprozessen
Nähere Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.quartier2020-bw.de.

c) Einzureichende Bewerbungsunterlagen

- Bewerbungsformular
- Beschluss des jeweiligen Gemeinderates (Variante A+B)
bzw. des zuständigen Kreisgremiums (nur Variante B)
- ggf. Konzept (mit ergänzenden Informationen)
- ggf. Nachweis eines bereits durchgeführten Beteiligungsprozesses

Bitte senden Sie die oben genannten Bewerbungsunterlagen sowohl per E-Mail als auch postalisch an folgende **Einsendeadresse**:

Ministerium für Soziales und Integration
Baden-Württemberg
Referat 33 – Pflege, Quartiersentwicklung
z. H. Sara Bode
Schellingstr. 15
70174 Stuttgart

E-Mail: sara.bode@sm.bwl.de

Internet: www.quartier2020-bw.de

d) Preisgelder und Auswahl

Es stehen für die Prämierung insgesamt 2,5 Millionen Euro zur Verfügung.

Ein Vorhaben kann ein Preisgeld in Höhe von maximal 100.000 Euro erlangen.

Über die Auswahl der Preisträger entscheidet eine Jury im Oktober 2017.

Die Preise werden am 23. November 2017 in Stuttgart verliehen; die Auszahlung der Preisgelder erfolgt noch im Jahr 2017. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.